

# AGB – Dusvalet GmbH

Stand: Februar 2026

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Leistungen der Dusvalet GmbH im Zusammenhang mit dem Betrieb von Flughafenparkplätzen, Valet-Parking-Services, Shuttle-Services sowie ergänzenden Fahrzeugdienstleistungen.

Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, die Dusvalet GmbH stimmt deren Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

Diese AGB gelten für alle Buchungen – unabhängig davon, ob diese online, telefonisch, per E-Mail, vor Ort oder über Drittplattformen erfolgen.

## 2. Vertragsgegenstand und Vertragsart

Die Dusvalet GmbH bietet folgende Leistungen an:

- Bereitstellung von Stellplätzen
- Valet-Parkservice
- Shuttle-Service
- Zusatzleistungen am Fahrzeug

Der Vertrag ist rechtlich als Mietvertrag über Stellplatzflächen mit dienstvertraglichen Elementen einzuordnen.

Es besteht ausdrücklich keine Verwahrung und keine Bewachungspflicht. Auch bei Übergabe des Fahrzeugschlüssels wird kein Verwahrungsvertrag begründet.

## 3. Vertragsabschluss und Buchung

Die Buchung stellt ein verbindliches Angebot des Kunden dar.

Der Vertrag kommt erst durch ausdrückliche Bestätigung der Dusvalet GmbH zustande.

Der Kunde ist verpflichtet, alle Angaben, insbesondere Flugzeiten und Fahrzeugdaten, korrekt und vollständig zu machen.

## 4. Leistungen

### 4.1 Valet-Service

Das Fahrzeug wird am Flughafen Düsseldorf übernommen und auf ein Betriebsgelände überführt.

### 4.2 Shuttle-Service

Der Kunde fährt zum Parkplatz:

FLYPA

Kieshecker Weg 151–153

40468 Düsseldorf

Der Transport zum Flughafen erfolgt per Shuttle.

- max. 8 Personen inklusive
- Sammeltransporte sind zulässig (Wartezeit bis zu 10 Minuten)

## **5. Fahrzeugübernahme und -bewegung**

Der Kunde ist verpflichtet, soweit nicht anders vereinbart, den Fahrzeugschlüssel zu übergeben.

Die Dusvalet GmbH ist berechtigt:

- Fahrzeuge zu rangieren
- Fahrzeuge auf externe Parkflächen im Umkreis von bis zu 6 km zu überführen

Das Fahrzeug darf im Rahmen des Geschäftsbetriebs in einem für den Betrieb erforderlichen Umfang bewegt werden, insbesondere zum Rangieren, Umparken oder zur Überführung auf andere Stellflächen. Eine Nutzung des Fahrzeugs erfolgt ausschließlich zu betrieblich notwendigen Zwecken.

Ein Anspruch auf Stellplätze ohne Schlüsselabgabe besteht nicht. Die Dusvalet GmbH kann hierfür gesonderte Entgelte erheben.

Der Kunde ist verpflichtet, bei der Buchung anzugeben, wenn das Fahrzeug eine Länge von mehr als 5,10 m oder eine Breite von mehr als 2,00 m (ohne Außenspiegel) aufweist.

Die Dusvalet GmbH ist berechtigt, für solche Fahrzeuge ein gesondertes Entgelt zu erheben oder die Leistung zu verweigern, sofern die entsprechenden Angaben bei der Buchung nicht gemacht wurden.

## **6. Verhalten auf dem Betriebsgelände**

Es gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Untersagt sind insbesondere:

- Reparaturen
- Fahrzeugwäsche
- Ablassen von Betriebsstoffen
- Entsorgung von Müll
- Lagerung gefährlicher Stoffe
- Abstellen nicht verkehrssicherer Fahrzeuge

Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen.

Bei Umweltverunreinigungen (z. B. Öl oder Kraftstoffe) erfolgt die Beseitigung ausschließlich durch ein Fachunternehmen auf Kosten des Kunden.

## **7. Pflichten des Kunden**

Der Kunde versichert, dass:

- das Fahrzeug verkehrssicher ist
- eine gültige Haftpflichtversicherung besteht
- keine gefährlichen Gegenstände im Fahrzeug gelagert werden

Der Kunde hat keine Wertgegenstände im Fahrzeug zu belassen. Für zurückgelassene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Auf Verlangen sind vorzulegen:

- Führerschein
- Fahrzeugschein
- Versicherungsnachweis

Bei fehlenden Nachweisen ist die Dusvalet GmbH berechtigt, die Leistung zu verweigern.

## **8. Ablehnungs- und Eingriffsrechte**

Die Dusvalet GmbH ist berechtigt:

- Fahrzeuge bei Sicherheitsrisiken abzulehnen
- Fahrzeuge bei Gefahr zu entfernen
- Leistungen zu verweigern bei:
  - falschen Angaben
  - fehlenden Dokumenten
  - technischen Mängeln

In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Erstattung, soweit die Ablehnung vom Kunden zu vertreten ist.

## **9. Shuttle-Service und Haftung**

Der Kunde verpflichtet sich, mindestens 30 Minuten vor der Check-in-Zeit am Parkplatz zu erscheinen.

Die Dusvalet GmbH haftet für das Verpassen eines Fluges nur, wenn:

- alle Angaben des Kunden korrekt sind
- der Kunde rechtzeitig erscheint
- der Schaden auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Dusvalet GmbH beruht

Eine Haftung ist ausgeschlossen bei:

- Verkehrsverzögerungen
- höherer Gewalt
- Fehlangaben des Kunden

## **10. Rücktransport nach der Landung**

Nach der Landung ist der Kunde verpflichtet, sich telefonisch zu melden.

Der Rücktransport erfolgt in der Regel innerhalb von kurzer Zeit; eine Wartezeit von bis zu 10 Minuten kann im Einzelfall entstehen.

## **11. Preise und Zahlungsbedingungen**

- Es gelten die bei der Buchung angegebenen Preise

- Die Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer
- Die Abrechnung erfolgt pro angebrochenem Kalendertag

Die Zahlung ist bei Fahrzeugabgabe fällig.

## **12. Verspätete Abholung**

Bei verspäteter Abholung:

- wird der Vertrag automatisch verlängert
- werden zusätzliche Gebühren berechnet, die sich nach dem aktuellen Tagespreis richten

Der Kunde ist verpflichtet, Verspätungen unverzüglich mitzuteilen.

## **13. Rücktritt / Stornierung**

- kostenfrei bis 24 Stunden vor Beginn der Reservierung
- danach 50 % des Gesamtpreises

## **14. Haftung der Dusvalet GmbH**

Die Dusvalet GmbH haftet:

Unbeschränkt:

- bei Vorsatz
- bei grober Fahrlässigkeit
- bei Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit

Bei leichter Fahrlässigkeit:

nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), begrenzt auf den vorhersehbaren Schaden.

Haftung ausgeschlossen für:

- Diebstahl
- Einbruchdiebstahl
- Vandalismus
- Brand
- Naturereignisse (z. B. Hagel, Sturm etc.)
- Schäden durch Dritte
- technische Defekte

Dies gilt nur, soweit kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Dusvalet GmbH vorliegt und insbesondere, soweit diese nicht auf einer Verletzung von Verkehrssicherungspflichten beruhen.

Dies gilt insbesondere auch für:

- offene Stellflächen
- überdachte Stellflächen

- externe Parkflächen

In diesen Fällen haftet ausschließlich die Versicherung des Kunden.

Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

## **15. Haftung des Kunden und Abtretung**

Der Kunde haftet:

- für alle durch sein Fahrzeug verursachten Schäden
- für Umweltschäden
- für Verunreinigungen

Dies gilt, soweit die Schäden aus dem Verantwortungsbereich des Kunden stammen.

Der Kunde tritt Ansprüche gegen Dritte oder Versicherungen an die Dusvalet GmbH ab, soweit dies zur Schadensregulierung erforderlich ist und Schäden entstanden sind.

## **16. Pfandrecht und Zurückbehaltungsrecht**

Der Dusvalet GmbH steht ein gesetzliches Pfandrecht am Fahrzeug zu.

Zusätzlich besteht ein Zurückbehaltungsrecht bis zur vollständigen Zahlung.

Eine stillschweigende Verlängerung des Vertragsverhältnisses wird ausgeschlossen.

§ 545 BGB wird ausdrücklich ausgeschlossen.

## **17. Datenschutz**

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung verarbeitet.

Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung der Dusvalet GmbH zu entnehmen.

## **18. Gerichtsstand und Recht**

Es gilt deutsches Recht.

Gerichtsstand ist Düsseldorf, soweit gesetzlich zulässig.

Düsseldorf, 01.02.2026